

Miet- und Nebenkostentarif für die Kulturwerkstatt

Für die Überlassung der Räume, Einrichtungen, Hilfsmittel und technische Geräte sowie den Personaleinsatz in der Kulturwerkstatt sind für Einzelpersonen, Gruppen, Agenturen und Vereine, die nicht Mitglied der Kulturwerkstatt sind, folgende Mietzahlungen zu leisten:

1 Grundmiete im Veranstaltungsbereich

1.1 Eintrittsfreie Veranstaltungen (Tagungen, Versammlungen, Feiern, u.a.)

Großer Saal	200,00 €
Kleinkunstsaal	160,00 €
Studio	80,00 €

je Veranstaltung/Tag

1.2 Eintrittspflichtige Veranstaltungen (Konzerte, Gastspiele, u.a.) – Preise Abendkasse

Mietsätze für Sitzveranstaltungen

Großer Saal		Kleinkunstsaal		Studio	
Eintrittspreis	Miete	Eintrittspreis	Miete	Eintrittspreis	Miete
bis		bis		bis	
5,00 €	287,50 €	5,00 €	195,00 €	5,00 €	101,00 €
10,00 €	375,00 €	10,00 €	230,00 €	10,00 €	122,00 €
15,00 €	462,50 €	15,00 €	265,00 €	15,00 €	143,00 €
20,00 €	550,00 €	20,00 €	300,00 €	20,00 €	164,00 €
25,00 €	637,50 €	25,00 €	335,00 €	25,00 €	185,00 €
30,00 €	725,00 €	30,00 €	370,00 €	30,00 €	206,00 €

Mietsätze für Stehveranstaltungen

Großer Saal		Kleinkunstsaal		Studio	
Eintrittspreis	Miete	Eintrittspreis	Miete	Eintrittspreis	Miete
bis		bis		bis	
5,00 €	260,00 €	5,00 €	190,00 €	5,00 €	89,00 €
10,00 €	320,00 €	10,00 €	220,00 €	10,00 €	98,00 €
15,00 €	380,00 €	15,00 €	250,00 €	15,00 €	107,00 €
20,00 €	440,00 €	20,00 €	280,00 €	20,00 €	116,00 €
25,00 €	500,00 €	25,00 €	310,00 €	25,00 €	125,00 €
30,00 €	560,00 €	30,00 €	340,00 €	30,00 €	134,00 €

je Veranstaltung/Tag

1.3 Die Grundmiete enthält:

- die Nutzung der angemieteten Räume am Veranstaltungstag ab 10.00 Uhr bis max. 03.00 Uhr
- notwendige Bestuhlung und Betischung
- Bühnenaufbau (Maximalgröße 10 x 6 m)
- die Allgemeinbeleuchtung, Strom, Heizung und Lüftung
- die Reinigung, soweit der kalkulierte Stundenaufwand nicht überschritten wird
- notwendige Ausrüstungsgegenstände

2 Veranstaltungen in der Cafeteria

Die Cafeteria wird grundsätzlich mietfrei vergeben. Die Vergabe ist nur mit Thekenbewirtung durch Personal der Kulturwerkstatt möglich. Eventuell anfallende Zusatzkosten wie z.B. GEMA-Gebühren und Vergnügungssteuern verbleiben beim Mieter.

3 Grundmiete für Tagungs- und Versammlungsräume

Seminarraum	50,00 €
Gruppenraum 1	40,00 €
Gruppenraum 2	30,00 €
Gruppenraum 3	20,00 €
Gruppenraum 4	20,00 €

4 Sondernutzung

Die Kulturwerkstatt behält sich vor bei Sondernutzung in Absprache mit dem Vorstand je nach Art und Umfang der betreffenden Veranstaltung Einzelpreise in angemessener Höhe festzulegen.

5 Personalkosten

Bei jeder Veranstaltung wird generell eine Person seitens der Kulturwerkstatt gestellt. Bei Mehrbedarf wird für den Einsatz des Personals der Kulturwerkstatt für jeden weiteren Mitarbeiter eine Kostenpauschale von 15,00 € / Stunde berechnet.

6 Kosten für Datenprojektor (Beamer) und Tageslichtprojektor

Für Beamer und Tageslichtprojektor wird eine Selbstkostenpauschale in Höhe von jeweils 10,00 € pro Verleihtag erhoben. Weisen technische Einrichtungen und Geräte nach Nutzung Schäden auf, so erfolgt eine Reparatur, gegebenenfalls ein Neukauf, auf Kosten des Mieters.

7 Bewirtung

Der Mieter ist verpflichtet, Getränke ausschließlich über die Kulturwerkstatt entsprechend der jeweilig gültigen Preisliste zu beziehen. Ausnahmen können bei Spezialgetränken durch den Leiter zugelassen werden.

8 Mietzahlung

Die Raummiete, evtl. anfallende Zusatzkosten und die Rechnung für eine evtl. Getränkelieferung werden von der Kulturwerkstatt erstellt und dem Mieter zugesandt. Die auf der Rechnung vermerkte Zahlungsfrist ist einzuhalten. Vom Mieter kann die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung (Bargeld) in Höhe der maximalen Gesamtkosten gemäß dieser Tarifordnung verlangt werden. Die Höhe wird im Einzelfall nach Größe und Risiko der Veranstaltung festgesetzt. Die Durchführung der Veranstaltung bzw. Zurverfügungstellung der Räume kann von der Hinterlegung abhängig gemacht werden.

9 Vergnügungssteuer, GEMA-Gebühren

Der Mieter ist verpflichtet, Veranstaltungen und/oder einzelne Darbietungen, soweit dies erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben ist, bei den zuständigen Behörden und der GEMA anzumelden und sich notwendige Genehmigungen rechtzeitig zu beschaffen, ebenso die steuerlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften zu beachten. GEMA-Gebühren hat der Mieter

direkt abzuführen.

10 Haftung, Veranstaltungsversicherung

Der Mieter haftet für alle durch den Veranstalter, dessen Beauftragte, Gäste oder sonstige Dritte in Zusammenhang mit der Veranstaltung auf dem Grundstück der Kulturwerkstatt verursachten Personen- oder Sachschäden und befreit die Kulturwerkstatt bzw. die Stadt Paderborn von allen Schadensersatzansprüchen, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist. Auf Verlangen ist der Mieter verpflichtet, sich gegen Haftpflicht ausreichend durch eine Veranstalterversicherung zu versichern und deren Abschluss nachzuweisen.

11 Anmelden/Mieten und Absagen von Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, die mit einem Zeitvorlauf von mehr als drei Monaten angemeldet werden, ist ein Mietvertrag spätestens drei Monate vor der Veranstaltung schriftlich bei der Verwaltung der Kulturwerkstatt vorzulegen.

Bei einem kürzeren Zeitraum bis zur Veranstaltung ist der Mietvertrag sofort einzureichen. Andernfalls behält sich die Verwaltung der Kulturwerkstatt das Recht vor, den betreffenden Termin anderweitig zu vergeben.

Führt der Veranstalter/Mieter aus einem von der Kulturwerkstatt nicht zu vertretenden Grund die Veranstaltung nicht durch, schuldet er grundsätzlich den Mietzins. Wird der Ausfall der Veranstaltung bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich angezeigt, beträgt der Mietzins 50,00 €, bei einer Absage bis zu 6 Wochen vorher wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € erhoben. Tatsächlich angefallene Nebenkosten, die in Verbindung mit einer abgesagten Veranstaltung stehen (z.B. bereits erfolgter Bühnenaufbau), werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

12 Mitglieder der Kulturwerkstatt

Die Kulturwerkstatt wird den Mitgliedern in ihrer räumlichen und technischen Ausrüstung mit Ausnahme von Punkt 6, Punkt 9 und Punkt 11 im Sinne der Konzeption und des Werkstattregelwerkes kostenlos zur Verfügung gestellt.

Stand: 01.01.2011